

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Ausdruckdatum: 16.01.08

überarbeitet am: 26.02.07

Seite 1 von 4

## **1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname: **PROTECT AND SHINE Glanz Schutz**

Hersteller: TECHNICAL LUBRICANTS International B.V.  
Lijndenweg 25  
1948 ND Beverwijk, NL.

Telefon: +31 (0)251 228 957

Telefax: +31 (0)251 213 061

Notfallauskunft: +31 (0)251 228 957

## **2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Treibgas: Propan/Butan-Gasgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gew.-%	Symbol(e)	R-Sätze
74-98-6/106-97-8	Propan/Butan	40-60	F+	12
64742-48-9	Naphta	<20	Xn	65, 66
110-25-8	Oleoylsarcosin	<3	Xi, N	38, 41, 50/53
67-63-0	Isopropanol	<5	F, Xi	11, 36, 67

## **3. Mögliche Gefahren**

Hochentzündlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Umweltgefährlich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## **4. Erste Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen: Frischluft, gegebenenfalls Atemspende.

Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Haut eincremen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

## **5. Maßnahmen gegen Brandbekämpfung**

Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel.

Ausgelaufenes Material nicht mit Wasservollstrahl löschen.

Im Brandfall unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. Mit Wasser kühlen, Berstgefahr!

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG PROTECT AND SHINE</b>
--

Ausdruckdatum: 16.01.08

Seite 2 von 4

---

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Undichte Dosen aussortieren und, wie unter Entsorgung beschrieben, beseitigen.

---

### **7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerung:

Vor Sonne schützen, nicht im PKW-Innenraum mitführen. Lagervorschriften der TRG 300 für Aerosole beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen aufbewahren. Lagertemperatur nie über 50°C!

---

### **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Enthält Propan/Butan (AGW 1000 ppm), Naphta (AGW 200 ppm) und Isopropanol (AGW 200 ppm).

Atemschutz.

In unzureichend belüfteten Räumen.

Augenschutz:

Ja.

Hautschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe.

Arbeitshygiene:

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

---

### **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	Aerosol		
Farbe:	Farblos		
Geruch:	Nach Parfum		
Zustandsänderung:	Nicht anwendbar		
Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
Zündtemperatur:	> 240°C		
Explosionsgrenze:	untere: 0,8 Vol.%	obere:	nicht ermittelt
Dampfdruck [bar]:	20°C: 3,5	50°C:	7,0
Dichte bei 20°C [g/ml]:	0,65		
Löslichkeit bei 20°C:	Teilweise in Wasser löslich		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar		
Viskosität bei 20°C:	Nicht anwendbar		
Weitere Angaben:	-.-		

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG PROTECT AND SHINE</b>
--

Ausdruckdatum: 16.01.08

Seite 3 von 4

---

### **10. Stabilität und Reaktivität**

Thermische Zersetzungsprodukte:

Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

Gefährliche Reaktionen:

Bei Temperaturen über 50°C Berstgefahr der Dosen.

---

### **11. Toxikologieangaben**

Einatmen der Lösemittel- und Treibgasdämpfe kann zu narkotischen Erscheinungen führen. Von der Zubereitung sind keine toxischen Eigenschaften bekannt.

---

### **12. Angaben zur Ökologie**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)

Wasserverunreinigend. Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen.

---

### **13. Entsorgungshinweise**

Örtliche und behördliche Vorschriften beachten.

Nicht restentleerte Spraydosen sind der Sonderabfallentsorgung zuzuführen.

Spraydosen nicht restentleert:

Abfallschlüsselnummer 16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

---

### **14. Transportvorschriften**

#### GGVSE/ADR/RID:

Bezeichnung: Druckgaspackungen

UN-Nummer: 1950

Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5 F

Begrenzte Menge: LQ2 Gefahrzettel: 2.1

#### GGVSee/IMGD:

Bezeichnung: Aerosols

UN-Nummer: 1950

Klasse: 2

EmS-Nr.: F-D, S-U

Meeresschadstoff: nein

#### ICAO/IATA-DGR:

Bezeichnung: Aerosols, flammable

UN-Nummer: 1950

Klasse: 2.1

---

<b>EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG PROTECT AND SHINE</b>
--

Ausdruckdatum: 16.01.08

Seite 4 von 4

---

### **15. Vorschriften**

Kennzeichnungspflichtig



Gefahrensymbole:

Gefahrenbezeichnung: Hochentzündlich

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

R18: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

S23.d: Aerosol nicht einatmen.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Bitte nur vollständig restentleerte Dosen dem Recycling zuführen.

---

### **16. Sonstige Angaben**

Die Einstufung erfolgte nach EG-Richtlinien.

Bisherige Ausgaben verlieren mit dieser Ausgabe die Gültigkeit.

R-Sätze aus Punkt 2:

R11: Leichtentzündlich.

R12: Hochentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen in Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.